

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0369/2016</b>
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-5998
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de
Datum: 25.05.2016

Betrifft

Standortbeschluss für eine Flüchtlingseinrichtung an der Dülmener Straße 9, Albachten

Beratungsfolge

01.06.2016	Integrationsrat	Vorberatung
08.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.06.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.06.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
15.06.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.06.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
28.06.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Am Standort Dülmener Straße 9, Stadtbezirk West, Stadtteil Albachten, wird eine temporäre Flüchtlingseinrichtung für bis zu ca. 55 Personen eingerichtet.
2. Das Gebäude wird durch einen Investor angekauft und zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung hergerichtet. Es wird von der Stadt Münster angemietet und mit den notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Für die Anmietung der Einrichtung wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtung wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an einen geeigneten freien Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils ½ Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Sozialarbeit und Hausdienst für die ca. 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtung dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst zeitnah einzusetzen.

4. Mit Inbetriebnahme des Standortes werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen folgende überplanmäßige Haushaltsbelastungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	./.	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	54.530	
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	./.	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	11.000	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2017</b>	<b>65.530</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	57.130	Mobiliar/ Einrichtung
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>57.130</b>	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage:**

Mit Stand vom 30.04.2016 lebten in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen 3.994 Menschen. Die Landesnotunterkünfte waren mit 757 Personen (von 1.636 Plätzen) belegt, so dass insgesamt in Münster rund 4.750 Flüchtlinge in Einrichtungen untergebracht waren.

Insgesamt sind seit Jahresbeginn 540 geflüchtete Menschen nach Münster gekommen, der größte Teil davon im Januar. Seit der zweiten Februarwoche erfolgen nur noch vereinzelt Zuweisungen. Im März sind 25 Flüchtlinge zugezogen, im April 9.

Dies entspricht auch dem Trend in NRW. Hier kommen derzeit insgesamt sehr viel weniger Flüchtlinge an als noch zu Jahresbeginn. So wurden über das sogenannte EASY-System in der ersten Kalenderwoche 2016 noch fast 6.700 Flüchtlinge erfasst, in der 16. Kalenderwoche nur noch rund 760. Ursächlich ist insbesondere die Schließung der sogenannten Balkanroute. Darüber hinaus erhalten aber auch verstärkt solche Kommunen Zuweisungen, die ihre Aufnahmequote bislang deutlich nicht erfüllt haben.

Für die weitere Entwicklung der Zuweisungszahlen kann noch keine Prognose abgegeben werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass in den kommenden Wochen nur wenige Zuweisungen erfolgen werden. Die Stadt stellt sich aber darauf ein, dass die Zuzüge im Laufe des Jahres wieder ansteigen werden.

Da der größte Teil der Unterbringungskapazitäten nur befristet zur Verfügung steht (wie die vielen BlmA-Immobilien oder auch umgenutzte Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien) müssen auch weiterhin Unterbringungskapazitäten erschlossen werden, allein um die bestehenden Platz-Kapazitäten zu erhalten.

### **2. Herrichtung eines Gebäudes an der Dülmener Straße 9 als Flüchtlingseinrichtung:**

Das zentral in Albachten liegende Gebäude wird derzeit als Hotel und Gaststätte genutzt. Ein Investor hat sein Interesse an einem Ankauf des Objektes und der Herrichtung als Flüchtlingseinrichtung bekundet. Die Stadt Münster könnte diese für einen Zeitraum von ca. sechs Jahren anmieten.

Mit vergleichsweise geringem Aufwand könnten in dem Gebäude vier Wohnungen für ca. 30 Personen in den Obergeschossen hergerichtet werden. Im Erdgeschoss könnten nach Umbaumaßnahmen vier weitere Wohnungen für insgesamt ca. 25 Personen entstehen.

Der Standort wäre für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien sehr gut geeignet. Er zeichnet sich insbesondere durch eine integrierte Lage im Ortskern aus. Alle erforderlichen Infrastrukturangebote sind fußläufig zu erreichen.

In Abhängigkeit von einer Belegung der neuen Flüchtlingseinrichtung mit Familien können neue Bedarfe in der Kindertagesbetreuung sowie für den Schulbesuch ausgelöst werden, die durch die bestehenden Angebote nicht gedeckt werden können. Örtliche Kindertageseinrichtungen sowie die Grundschule sind bereits voll ausgelastet. Die Verwaltung wird daher bei Bedarf die Einrichtung eines sog. Brückenangebotes (siehe Beschlusspunkt 2.2.3 der Vorlage V/0009/2016) organisieren und einen

Transfer von schulpflichtigen Kindern in andere Schulen prüfen.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfs an mittelfristigen Unterbringungskapazitäten und der zunehmend schwierigen Suche nach Grundstücken zur Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen sollte auf dieses Mietangebot nicht verzichtet werden.

In Albachten werden derzeit zwei Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen mit insgesamt 72 Plätzen genutzt: Eine dauerhafte Einrichtung an der Dülmener Straße mit 50 Plätzen sowie eine temporäre Einrichtung an der Osthofstraße mit 22 Plätzen. Der Anteil der Unterbringungsplätze an der Bevölkerung liegt mit 1,1 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Bereits geplant ist die Errichtung einer dauerhaften Einrichtung am Standort Hohe Geist. Hier ist eine Realisierung allerdings erst langfristig, voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020, möglich.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Inbetriebnahme einer weiteren Flüchtlingseinrichtung in Albachten sehr gut vertretbar.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin